

## Hinweise zum Naturschutz für die Teilnehmenden am OrchideenFinder

Für alle Artenfinderinnen und Artenfinder sollte ein rücksichtsvolles Verhalten in der Natur selbstverständlich sein. Dies bezieht sich nicht nur auf Schutzgebiete, sondern gilt grundsätzlich überall dort, wo Sie Tiere beobachten und Pflanzen oder Pilze suchen.

In Naturschutzgebieten gilt generell, dass Wege nicht verlassen und Tiere und Pflanzen nicht gestört werden dürfen. Ausnahmegenehmigungen, z.B. zu wissenschaftlichen Zwecken, erteilt die zuständige Naturschutzbehörde.

Um das Interesse und die Akzeptanz für die Naturbeobachtung in der Bevölkerung zu erhöhen, treten die Teilnehmenden am OrchideenFinder-Projekt verständnisvoll und positiv gestimmt gegenüber interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf. Wenn Sie z.B. im Gelände von Wanderern angesprochen werden, informieren Sie diese bitte bereitwillig über unser Projekt und übergeben Sie unseren FNL-Flyer. Darin wird u.a. auch das OrchideenFinder-Projekt vorgestellt.

Folgende Grundsätze und Verhaltensregeln sollten Sie beim Beobachten und Fotografieren beachten:

- Bei der Beobachtung und beim Studium von Tieren und Pflanzen haben deren Schutz und der Schutz ihrer Lebensräume stets oberste Priorität.
- Minimieren Sie Störungen von Vögeln und Beeinträchtigungen ihrer Lebensräume, indem Sie eine genügend große Beobachtungsdistanz einhalten bzw. sich auf Wegen aufhalten, damit Sie die Tiere nicht aufscheuchen. Gleiches gilt für andere Wirbeltiere.
- Wenn Sie eine seltene Tierart entdecken, überlegen Sie gut, bevor Sie die Neuigkeit verbreiten: Kann das Tier von vielen Personen beobachtet werden, ohne dass es gestört wird und ohne dass andere Arten beeinträchtigt werden?
- Im ArtenFinder verzichten wir auf die Meldung von Vogelbrutstandorten. Es genügt, einen Fundort in der näheren Umgebung zu melden, z.B. Meldepunkt, an dem sich die Art zur Nahrungssuche aufhält. Sinnvoll ist es dann, den Hinweis, dass Ihnen ein Brutstandort in der Nähe bekannt ist, in das Bemerkungsfeld einzutragen.
- In Deutschland haben Bürgerinnen und Bürger ein weitreichendes Betretungsrecht von Feldern, nicht befriedeten Wiesen und Wäldern. Respektieren Sie bitte aber auch die Rechte der Landbesitzer und betreten Sie z.B. keine dicht bewachsenen Wiesen und bestellten Felder vor der Ernte. Betreten Sie keine Privatgrundstücke in Siedlungsgebieten oder auch eingezäunte Grundstücke im Außenbereich, ohne sich vorher das Einverständnis des jeweiligen Eigentümers oder Pächters einzuholen.

Weitere spezielle Hinweise für Teilnehmende des OrchideenFinder-Projekts

- Im ArtenFinder-Projekt dokumentieren wir unsere Orchideen-Funde wie folgt:
  - Wir tragen den Artennamen sowie die Anzahl der gesichteten Individuen einer Orchideen-Art, das Funddatum und den Fundort (Mitte des Bestandes) auf dem Luftbild in das Online-Meldeportal [www.artenfinder.rlp.de](http://www.artenfinder.rlp.de) ein.
  - Wir notieren weiterhin im Bemerkungsfeld, ob die entdeckten Orchideen über eine große Fläche verteilt wachsen, oder nur in dem Bereich des eingetragenen Fundortes.
  - Wir dokumentieren den Fund fotografisch mit einer Nahaufnahme einer Pflanze und mit einem Foto des Pflanzenbestandes am Wuchsort. ACHTUNG: Bitte beim Fotografieren einer Pflanze darauf achten, dass keine daneben stehenden Orchideen zertreten werden.
- Beim OrchideenFinder-Projekt gesammelte Daten werden in der ArtenFinder-Datenbank projektbezogen gesammelt und sind zunächst nur für Projektteilnehmende und die Mitarbeiter des ArtenFinder-Projekts (KoNat) einsehbar. (vgl. auch [www.artenfinder.rlp.de](http://www.artenfinder.rlp.de))